

gegenüber nicht pünktlich sein. Kredit durch die BAG ist unmöglich. Aber die Erfahrungen, die diese bisher hinsichtlich der Zahlungsweise der Sortimenter gemacht hat, sind die besten.

Trotzdem wird für zufällige oder vorübergehende einzelne Störungen ein Kapitalrückhalt der BAG nötig, den bisher die Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt gewährt hat. Deshalb und zur Bildung eines genügenden Betriebskapitals, das ebenfalls bisher von der »Adca« gestellt worden ist, macht sich eine starke Erhöhung der jetzt 3000 Papiermark betragenden, also zu Null gewordenen Geschäftsanteile nötig. Diese Erhöhung wird aber der Form nach erst dann möglich sein, wenn die Eintragung der Rentenmark in das Genossenschaftsregister, anstelle der noch gesetzlichen Papiermark gestattet sein wird. Bis dahin müssen wir das Geld als verzinsliches Darlehen erbitten, das erst später in die sachungsmäßigen Geschäftsanteile umgewandelt wird.

Den Kapitalbedarf schätzen wir auf 20 000 Rentenmark, jetzt gewiß kein kleiner Betrag; aber er kann geleistet werden, wenn der Buchhandel die Erhaltung der BAG will. Die einzelnen Anteile stellen wir auf 5 Rentenmark. Die leistungsfähigen Firmen aber, insbesondere die des Verlages, bitten wir, die Zeichnung von 10, 15, 20, 25, 50, 100 und mehr Rentenmark als Ehrenpflicht oder Ehrenvorrecht zu betrachten. Der untenstehende Vordruck des Zeichnungsscheines besagt das Weitere.

Den Abrechnungsverkehr mit den deutschen Kollegen außerhalb der Reichsgrenzen gedenken wir entweder durch Vermittlung einer Bank fortzuführen oder, soweit Postscheck-Einrichtungen in anderen Ländern zur Verfügung stehen, über diese.

**An unsere Mitglieder und die es werden wollen!** Bitte beachte jeder von Ihnen den Zeichnungsschein als **namentlichen Stimmzettel**, ob er die BAG dem Buchhandel erhalten wissen will oder nicht. 5 Mark oder mehr bedeuten **Ja**, Schweigen **Nein**.

Nicht um eine gewöhnliche Geschäftsangelegenheit handelt es sich! Die BAG ist eine **Friedensstifterin** zwischen Verlag und Sortiment, die **Ketterin** von den kleinen, vergiftenden Zänkereien des Alltags, die **Befreierin** von unsäglich belastender und unproduktiver Schreibarbeit.

**Das bedenkt, Ihr Herren Kollegen, beherzigt es und handelt darnach!**

Leipzig, den 26. November 1923.

## Abrechnungs-Genossenschaft deutscher Buchhändler, e. G. m. b. H.

### Der Vorstand:

Carl Linnemann.

Robert Voigtländer.

Otto Zimmermann.

### Der Aufsichtsrat:

Paul List, Vorsitzender.

Als Rentenmark gilt zunächst die Einheit von  $\frac{10}{12}$  Dollar. Tritt gesetzlich an Stelle dieser Berechnung eine andere wertbeständige Währungseinheit, so werde ich mich zu kurzgemäßer Umrechnung bereit finden lassen.

Der gezeichnete Betrag folgt anbei.

Ort, Tag.

Unterschrift.

Allein-Inhaber einer Firma zeichnen diese Erklärung, wie seinerzeit die Beitrittserklärung mit ihrem Vor- und Familiennamen unter Zusatz der Firma, ebenso solche Gesellschafter einer Firma, die außer der Mitgliedschaft für die Firma noch die persönliche Mitgliedschaft erworben haben. Handelsgesellschaften und Vereine zeichnen nur ihre Firma.

Diese Erklärung ist als **Postdrucksache** nicht zulässig, weil die eingesezte Geldziffer als »Mitteilung« anzusehen ist. Auch der Buchhändler-Bestellanstalt darf sie nicht übergeben werden.